

Protokoll

über die Sitzung **Orsrates der Ortschaft Neustadt a. Rbge.** am Mittwoch, **06.07.2022**, 18:30 Uhr, im Veranstaltungszentrum Leinepark, **Suttorfer Straße 8, Raum 07, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Melanie Stoy

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Willi Ostermann

Frau Marie Zoey Wolters

Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Pascal Brosowski

Frau Jasmina Cortese

Herr Mohamed Khaled

Herr Edward-Philipp Pieper

Herr Heinz-Jürgen Richter

Herr Hergen-Herbert Scheve

Frau Anja Sternbeck

Herr Volker vom Hofe

Herr Dr. Harald Wachsmuth

Verwaltungsvorstand

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Fachbereichsleiter 3

Fachbereichsleiterin 2

Beratende Mitglieder

Herr Peter Hake

Herr Thomas Stolte

Herr Arne Wotrubez

Verwaltungsangehörige/r

Frau Cornelia Ebert

Herr Sebastian Fleischer

Frau Kathrin Kühling

Frau Isa Wedemeyer

Fachdienstleiterin Stadtgrün

Fachdienst Tiefbau

Bürgermeisterreferat

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

ca. 40 Personen, davon 1 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 21:35 Uhr

Tagesordnung

- | | | |
|----|---|----------|
| 1 | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | |
| 2 | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.06.2022 | |
| 3 | Berichte und Bekanntgaben | |
| 4 | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes | |
| 5 | Friedhof Lüningsburg | 2022/055 |
| 6 | Antrag der UWG-Fraktion auf Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Thema "geplante Bahnübergangsbeseitigung Siemensstraße" | |
| 7 | Grundsatzbeschluss zum Trogbauwerk im Zuge der Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße | 2022/094 |
| 8 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2022/115 |
| 9 | Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden | 2022/121 |
| 10 | Straßenerneuerung "Memeler Straße" - Prüfung zur Bereitstellung von Parkplätzen in Konkurrenz zu den dortigen Bäumen | 2022/123 |
| 11 | Spielplatz "Heinrich-Behrmann-Weg" | 2022/138 |
| 12 | FDP-Antrag zur Verlegung des FC Wackers | 2022/151 |
| 13 | Antrag des Realschulzweigs der KGS auf Zuschuss für den Abschlussball | |
| 14 | Antrag des Kunstvereins Neustadt a. Rbge. auf Zuschuss für eine Ausstellung | |
| 15 | Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG | |
| 16 | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 9 (Straßenerneuerung "Memeler Straße" - Prüfung zur Bereitstellung von Parkplätzen in Konkurrenz zu den dortigen Bäumen) und 11 (FDP-Antrag zur Verlegung des FC Wackers) werden aufgrund von Beratungsbedarf der Gruppe CDU/FDP einstimmig abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 12 wird einstimmig vorgezogen (neu Punkt 6).

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.06.2022

Herr Dr. Wachsmuth erinnert daran, dass in der letzten Sitzung die Genehmigung der Protokolle über die Sitzungen am 06.04. und 04.05.2022 abgesetzt wurden. Die Protokollgenehmigung wird in der nächsten Sitzung nachgeholt.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 01.06.2022 wird genehmigt.

3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Frau Wedemeyer gibt die Stellungnahme des Fachdienstes Stadtplanung zu einer Anfrage von Herrn Dr. Wachsmuth zur Einsicht von Bebauungsplänen auf dem Internetauftritt der Stadtverwaltung bekannt (**Anlage 1**).
- b) Frau Plein verliest die Bekanntgabe zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 143 "Hans-Böckler-Straße/Siemensstraße" beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt (BV 2021/066) (**Anlage 2**).

4. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Mehrere Anfragen werden schriftlich eingereicht (**Anlage 3-7**).

Herr Fleischer betont, dass umfangreiche Anfragen zur geplanten Aufhebung des Bahnübergangs Siemensstraße im Rahmen des Bauleitverfahrens beantwortet werden.

5. Friedhof Lüningsburg

2022/055

Die UWG empfiehlt, dass die Organisation der Nutzung der Trauerhalle in städtischer Hand liegt. Sie bitten um einen Vergleich der Kosten städtische vs. private Hand, die für trauernde Familien anfallen würden.

Herr Baumann weist darauf hin, dass sich die Trauerhalle in einem schlechten Zustand befindet.

Herr Richter stellt die Änderungsvorschläge der Guppe CDU/FDP vor. Daraufhin fasst der Ortsrat Neustadt einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, *auf Grundlage eines durchzuführenden Interessenbekundungsverfahrens* Verhandlungen über einen Grundstücksverkauf oder -verpachtung von städtischen Friedhofsflächen, hier: Friedhof Lüningsburg, in einer Größe von ca. 1.500 m² vorzubereiten. Die Fläche befindet sich im Eingangsbereich des Friedhofs, siehe Anlage 1.
 2. Hierzu ist zunächst ein Verkehrswertgutachten für den zu veräußernden Grundstücksteil mit Gebäudeteilen auf dem Friedhof Lüningsburg zu beauftragen.
 3. Die Abrisskosten für die jetzigen Friedhofsgebäude sind zu ermitteln. Die Abrissarbeiten sind durch die Verwaltung zu prüfen und bei den Grundstücksverhandlungen zu berücksichtigen.
 4. Die Verwaltung hat den öffentlich nutzbaren und den erforderlichen friedhofsbezogenen Anteil der Baulichkeiten zu ermitteln und für die spätere gewerbliche Nutzung des zu veräußernden Grundstücksanteils festzusetzen. *Dabei ist zu berücksichtigen und sicher zu stellen, dass die Möglichkeit zur Errichtung einer Bushaltestelle inkl. Wendemöglichkeit für eine Fortsetzung der Buslinie 802 (derzeitiger Endhaltepunkt Klinikum) bis zum Friedhof Lüningsburg besteht.* Die Nutzbarkeit der Trauerhalle durch andere Bestattungsinstitute ist zu marktüblichen Konditionen zu gewährleisten. Die Belange des angrenzenden städtischen Betriebshofes sowie des ortsansässigen Steinmetzes sind in die Überlegungen einzubeziehen.
 5. Es sind verschiedene Möglichkeiten der Veräußerung, Vermietung und Verpachtung, Neubau und Nachnutzung des Grundstückes und der Gebäude zu prüfen.
 6. Die Verwaltung erarbeitet einen Vorschlag zu den Punkten 1 - 5.
6. **Antrag der UWG-Fraktion auf Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Thema "geplante Bahnübergangsbeseitigung Siemensstraße"**

Herr Wachsmuth stellt den Antrag der UWG-Fraktion (**Anlage 8**) anhand der als **Anlage 9** beigefügten Präsentation vor.

Herr Homeier erinnert an den Beschluss des Rates vom 18.03.2021 zur Vorlage 2020/235, in dem der Einleitung der Bauleitplanung für den Bau eines Brückenbauwerkes zur Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße zugestimmt und gleichzeitig die Verwaltung beauftragt wurde, die Realisierbarkeit einer Bahnunterführung für Fußgänger und Radfahrer zu prüfen. Dies habe die Verwaltung abgearbeitet. Er erklärt, dass die Brückenlösung einen barrierefreien Überweg für alle Verkehrsteilnehmenden ermögliche und laut Gutachten die am wenigsten beeinträchtigende Lösung darstelle. Für ein Trogbauwerk sei ein umfangreicher zusätzlicher Planungsprozess nötig, außerdem sei die Finanzierung nicht geklärt. Er betont, dass die Verwaltung eine schriftliche Aussage der Deutschen Bahn zur Frage nach der Finanzierung eines Trogbauwerkes für Fußgänger und Radfahrer einholen werde. Zudem bestehe im Laufe des Prozesses weiterhin mehrmals die Möglichkeit, Einfluss auf die Planungen zu nehmen.

Herr Richter stellt daraufhin den Änderungsantrag der Gruppe CDU/FDP vor.

Der Ortsrat Neustadt folgt dem Änderungsantrag und fasst einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Ortsrat Neustadt beauftragt den Bürgermeister gem. § 94 (1) S.3 NKomVG für die Bauleitplanverfahren

- Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt
- Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt

im Vorfeld der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. BauGB Bürgerinformationsveranstaltungen durchzuführen.

Der Ortsrat Neustadt empfiehlt dem Bürgermeister, bis zur Entscheidung des Verwaltungsrates der Stadt Neustadt zu den Drucksachen. 2022/115 und 2022/121 im Sinne von § 85 (5) NKomVG, über das geplante Bauleitplanverfahren im Rahmen eine Bürgerinformationsveranstaltung zu informieren.

7. Grundsatzbeschluss zum Trogbauwerk im Zuge der Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße 2022/094

Herr Richter stellt den Änderungsantrag der Gruppe CUD/FDP vor. Daraufhin fasst der Ortsrat Neustadt einstimmig folgenden abweichenden empfehlenden

Beschluss:

Eine bauliche Umsetzung eines Trogbauwerks im Zuge der Aufhebung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße sowie die dafür erforderlichen Planungen werden *im Rahmen der Bauleitplanung (Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt; Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt)* weiterverfolgt.

8. **Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt" und Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge. / Kernstadt** **2022/115**
- Aufstellungsbeschluss
- Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die öffentliche Auslegung soll auf vier Wochen verlängert werden.

Herr Dr. Wachsmuth bittet darum, dass die Informationen aus der Mail von Herrn Flörke, Planungsgruppe Puche rechtlich geprüft und in die Beschlussvorlagen eingearbeitet werden. Er erkundigt sich, ob der Trassenverlauf durch den Beschluss bereits festgelegt wird.

Herr Homeier erläutert, dass gewisse Änderungen, z. B. an Querschnitt, Steigung und Trassierung weiterhin möglich seien. Sollte kein Brückenbauwerk mehr gewollt sein, müsse ein neues Verfahren angeschoben werden. Er ergänzt, dass die Informationen von Herrn Flörke an alle Ratsmitglieder und den Ortsrat Neustadt weitergeleitet worden seien.

Herr Dr. Wachsmuth verlangt gemäß § 68 S. 3 Nds. Kommunalverfassungsgesetz, dass aus dem Protokoll hervorgeht, wie die UWG-Fraktion zu den Vorlagen 2022/115 und 2022/121 abgestimmt hat.

Der Ortsrat Neustadt fasst mit 11 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme (Herr Dr. Wachsmuth) und einer Enthaltung (Herr Ostermann) folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“ und die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Anlagen 1 bis 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/115) aufgestellt. Die Geltungsbereiche ergeben sich aus der zeichnerischen Darstellung des Planes (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/115).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 46 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“ und die Flächennutzungsplanergänzung Nr. 11 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planungen sind:

- die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ersetzung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße durch ein Straßenbrückenbauwerk,
- die Sicherheit des Verkehrs und die Anbindung der südwestlichen Kernstadt an die östliche Kernstadt zu verbessern,
- die Änderung der FNP-Darstellungen entsprechend dem rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 136 „In der Kassebeern“ und
- die Darstellung der beabsichtigten Art der Bodennutzung für ehemals von der Genehmigung des Flächennutzungsplans ausgenommenen Flächen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

9. **Bebauungsplan Nr. 175 "Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt", Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2022/121**
- **Aufstellungsbeschluss**
- **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden**

Der Ortsrat Neustadt fasst mit 11 Ja-Stimmen bei einer Gegenstimme (Herr Dr. Wachmuth) und einer Enthaltung folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bebauungsplan Nr. 175 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt wird einschließlich Begründung gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt (Anlagen 1 bis 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/121). Der Geltungsbereich ergibt sich aus der zeichnerischen Festsetzung des Planes (Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2022/121).
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit für den Bebauungsplan Nr. 175 „Straßenüberführung Bahntrasse südliche Kernstadt“, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden, indem der Plan auf die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt wird.

Allgemeine Zwecke und Ziele der Planung sind:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ersetzung des höhengleichen Bahnübergangs Siemensstraße durch ein Straßenbrückenbauwerk,
- Verbesserung der Sicherheit des Verkehrs und
- Verbesserung der Anbindung von der südwestlichen Kernstadt an die östliche Kernstadt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll durchgeführt werden.

10. **Straßenerneuerung "Memeler Straße" - Prüfung zur Bereitstellung von Parkplätzen in Konkurrenz zu den dortigen Bäumen** **2022/123**

Abgesetzt

11. **Spielplatz "Heinrich-Behrmann-Weg"** **2022/138**

Die Anmerkungen von Frau Siedow (**Anlage 10**) sollen, soweit möglich, berücksichtigt werden. Frau Ebert erläutert dazu, dass die DIN-Normen für barrierefreies Spielen berücksichtigt würden. Barrierefrei Spielgeräte können nur in Teilen umgesetzt werden, da sonst deutlich höhere Kosten entstünden. Sie wolle dazu das Gespräch mit Frau Siedow suchen.

Auf Anregung von Frau Sternbeck erklärt Frau Ebert, dass die Stadt durch eine mögliche Nutzung von Fördermitteln des Radiosenders FFN auch die Planung eines Spielplatzes aus der Hand geben müsse.

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Spielfläche „Heinrich-Behrmann-Weg“ zu sanieren.

Abgesetzt

13. Antrag des Realschulzweigs der KGS auf Zuschuss für den Abschlussball

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Realschulzweig der KGS erhält für den Abschlussball 2022 einen einmaligen Zuschuss i. H. v. 500,- EUR. Die Mittel müssen für Einkäufe in Neustadt a. Rbge. eingesetzt werden.

14. Antrag des Kunstvereins Neustadt a. Rbge. auf Zuschuss für eine Ausstellung

Der Ortsrat Neustadt fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Kunstverein Neustadt a. Rbge. erhält für eine Ausstellung einen Zuschuss i. H. v. 500,- EUR. Die Mittel sind, soweit möglich, für Einkäufe in Neustadt a. Rbge. einzusetzen.

15. Bezuschussung aus Ortsratsmitteln nach dem NKomVG

Es liegen keine neuen Anträge auf Bezuschussung aus Ortsratsmitteln vor.

Herr Ostermann berichtet, dass für die Stadtführungen der Wahlhelfer lediglich 250,- EUR der ursprünglich beschlossenen bis zu 900,- EUR verwendet wurden.

16. Anfragen

- a) In der Fontanestraße von der Gerhart-Hauptmann-Straße kommend fehlt das Verkehrszeichen zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

Stellungnahme der Verwaltung: Fontanestraße und Gerhart-Hauptmann-Straße sind Teil einer Tempo 30-Zone. An der Einmündung Fontanestraße/Gerhart-Hauptmann-Straße ist daher kein zusätzliches Verkehrszeichen aufzustellen. Zonen werden immer nur an der jeweiligen Ein- und Ausfahrt beschildert.

- b) Kann in der Nicolaitorstraße ein eingeschränktes oder absolutes Halteverbot eingeführt werden? Diverse Bürger beklagen, dass sie durch parkende Autos schlecht von ihren Grundstücken abfahren können.

Stellungnahme der Verwaltung: Die Verkehrsbehörde hat die Situation bei einer Probefahrt begutachtet. Die Ein- und Ausfahrten zu den Gargenhöfen und Grundstücken in der Nicolaitorstraße sind grundsätzlich erreichbar, obwohl auf der Straße Fahrzeuge parken. Gemäß einschlägiger Rechtsprechung handelt es sich um keine Beeinträchtigung, wenn die Ein- bzw. Ausfahrt zum Grundstück nicht in einem Zug direkt möglich ist. Zwei- bis dreimaliges Vor- und Zurücksetzen ist zumutbar.

Grundsätzlich werden Haltverbote aufgrund von „Schwierigkeiten bei der Grundstückszufahrt“ durch die Stadt Neustadt nur in absoluten Ausnahmefällen angeordnet. Derartige Anfragen/Wünsche gibt es aus etlichen Straßen und Ortschaften. Zwar leistet ein Haltverbot direkt vor Ort Abhilfe, das Problem verlagert sich dadurch aber in der Regel in die umliegenden Straßen. Dort wird dann das nächste Haltverbot gefordert.

- c) Wie ist der Stand zur Ortsumgehung Nord - Süd über ASB (Bundesverkehrswegeplan 2030)?

Stellungnahme der Verwaltung: Die Anfrage wurde an die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr weitergeleitet. Sobald die Verwaltung eine Antwort erhält, wird diese dem Ortsrat über das Protokoll weitergeleitet.

- d) Die Waldfläche hinter dem Autohaus Star (Wunstorfer Straße) sei während der Brutzeit abgeholzt worden. Dies soll geprüft werden.
- e) Wann erfolgt die angekündigte Information der Öffentlichkeit zum Heckenschnitt an Fußwegen?
- f) Am Dietrich-Redeker-Weg fehlt die Kennzeichnung des Radweges. Kann diese erneuert werden?

Stellungnahme der Verwaltung: Der Dietrich-Redeker-Weg ist als Fußweg ausgewiesen, der per Zusatzbeschilderung für Radfahrende freigegeben ist. Das fehlende Zusatzzeichen 1022-10 StVO (Radfahrer frei) unter dem vorhandenen VZ 239 StVO (Gehweg) an der Einmündung Dietrich-Redeker-Weg/von-Berckefeldt-Straße wird ergänzt.

- g) Gehört die ehemalige Gaststätte Moorkrug zu Poggenhagen oder zu Neustadt?

Stellungnahme der Verwaltung: Die Gaststätte Moorkrug, Wunstorfer Str.188 gehört zum Ortsrat Poggenhagen. Die Gemarkungsgrenze verläuft genau an diesem Grundstück entlang.

Frau Stoy beendet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:58 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 16.08.2022